



JAV-Praxis 2: Ausbildung checken und verbessern/nach Berufsbildungsgesetz

Qualitätssicherung der beruflichen Erstausbildung (JAV 2)

22.09.2025 10:30 Uhr - 26.09.2025 15:00 Uhr

25/30/101 · Neumarkt

S. 1 / 2

Zielgruppe

Mitglieder der JAV und interessierte Arbeitnehmer*innen

Seminarinhalt

Nach dem Einführungsseminar folgt nun alles Wesentliche über das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Paragrafenreiterei findet nicht statt, es geht auch hier wieder um die praktischen Fragen: Welchen Beitrag haben Azubis für ein gutes Ausbildungsergebnis zu leisten? Welche Pflichten stehen an? Und – ganz wichtig – auf welche Weise können JAV und Betriebs- bzw. Personalrat kontrollieren und sicherstellen, dass Azubis und dual Studierende eine qualitativ hochwertige und damit zukunftsgerichtete Ausbildung erhalten? Wie können sie mitwirken und mitbestimmen, wenn interne Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden?

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Die Regelungen zur Ausbildung nach dem BBiG
- Pflichten und Verhalten der Auszubildenden gemäß BBiG
- Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei der Durchführung von Bildungsmaßnahmen
- Die Kontrolle der Ausbildung und des dualen Studiums durch die JAV und den Betriebs-/Personalrat
- Beurteilungssysteme, Ausbildungsstandkontrolle
- Fragen der praktischen Umsetzung in Betrieb und Dienststelle
- Rechtslage zur Freistellung für den Berufsschulbesuch



hier klicken >>

JAV-Praxis 2: Ausbildung checken und verbessern/nach Berufsbildungsgesetz

Qualitätssicherung der beruflichen Erstausbildung (JAV 2)

22.09.2025 10:30 Uhr - 26.09.2025 15:00 Uhr

25/30/101 · Neumarkt

S. 2 / 2

Veranstaltungsort

Gasthof und Hotel Schönblick
 Am Höhenberg 12
 92318 Neumarkt

Freistellungsregelungen

JAV-BayPVG: Art. 62 BayPVG i.V.m. Art. 46 Abs. 5 BayPVG (gilt auch für GJAV und HJAV vgl. Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayPVG)
 JAV-BetrVG: § 65 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG
 JAV-BPersVG: § 105 BPersVG i.V.m. § 54 Abs. 1 BPersVG

Teilnahmegebühr

1250,00 € pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 752,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.

In Kooperation mit

